

## Zum Problem der Glaubhaftigkeit in der Exploration zur Fahreignung

### 1 Zusammenfassung

Ausgehend von einer jeweils subjektiven Verarbeitung negativer eigenverantwortlicher Handlungsergebnisse werden vor dem Hintergrund der Ziele und Anforderungen an die Begutachtung, relevanter theoretischer Modelle und des sozial-psychologischen Settings in der Begutachtungssituation praxisrelevante Überlegungen zur Problematik der Glaubhaftigkeit angestellt.

Dabei wird die Beurteilung der Glaubhaftigkeit als unverzichtbarer Bestandteil jeder Begutachtung gesehen, wobei der Gutachtauftrag damit keinesfalls erfüllt wäre. Vielmehr liegt es in der Verantwortung des Gutachters, die Bedingungen für die Lösung von auftretenden Glaubhaftigkeitsproblemen möglichst günstig zu gestalten, um den als subjektiv verstandenen Realitätsgehalt der Aussagen des Gutachtens im Hinblick auf die Validität der Verhaltensprognose zu maximieren.

Hierzu ist es notwendig, die Situation aus der Perspektive des Betroffenen zu analysieren, um dessen subjektive Erfahrungsauswertung, Entwicklung, Standort und Motivlage als Ausgangspunkt für die Verhaltensprognose aufzubauen.

Das Problem der Glaubhaftigkeit im Rahmen der Begutachtung der Fahreignung ist somit nicht nur eine Frage der Feststellung, sondern auch eine Frage der situativen und kommunikativen Gestaltung, sowie der Aufgeschlossenheit gegenüber der subjektiven Sichtweise des Betroffenen.

Praxisrelevante Überlegungen zur konkreten Gestaltung der Explorationssituation ergänzen diese Überlegungen.

### 2 Ziel der Begutachtung der Fahreignung

In den Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung (vgl. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, 2/2000, Heft 115) werden hinsichtlich der für die Verhaltensprognose wesentlichen Begutachtungsanlässe (Kap. 3.11 Alkohol, 3.12 Betäubungs- und Arzneimittel, 3.14 Straftaten und 3.15 verkehrsrechtliche Auffälligkeiten) generelle Kriterien für eine positive Beurteilung des Einzelfalls vorgegeben, die sich insbesondere auf die folgenden psychologischen Bereiche beziehen:

- **Einsicht in die Problematik** bzw. ein entwickeltes Problembewusstsein.
- **Erkennbare und ausreichende Veränderung** des kritischen Verhaltensbereiches (einschließlich der damit verbundenen Einstellungen und Werthaltungen).
- **Stabile und tragfähige Motivation** zur Aufrechterhaltung der Veränderung aufgrund der erlebten Erfahrungen und der veränderten Lebensumstände.
- Die medizinischen und leistungspsychologischen Voraussetzungen müssen darüber hinaus erfüllt sein.

Zur Frage der Fahreignung nach Alkoholauffälligkeit (Missbrauch) werden beispielsweise folgende konkretisierten Voraussetzungen der Wiederherstellung der Kraftfahreignung genannt (vgl. Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung, S.40):

- a) Das Alkoholtrinkverhalten wurde ausreichend verändert (dazu werden die relevanten Kriterien aufgeführt).
- b) Die vollzogene Änderung im Umgang mit Alkohol ist stabil und motivational gefestigt (plus Kriterien hierfür).

- c) Es lassen sich keine körperlichen Befunde erheben, die auf missbräuchlichen Alkoholkonsum hinweisen.
- d) Verkehrsrelevante Leistungs- und Funktionsbeeinträchtigungen als Folgen früheren Alkoholmissbrauchs liegen nicht vor.
- e) und f) regeln spezifische Problemfälle bzw. die Wiederherstellung der Kraftfahrereignung durch amtlich anerkannte Kurse.

Das Ziel der Begutachtung ist somit die Vorhersage einer Legalbewährung in einem bestimmten Verhaltensbereich, also eine klassische Verhaltensprognose. Für eine derartige Prognose ist der Diagnostiker auf zuverlässige Ausgangs-, Veränderungs- und Statusdaten angewiesen. Derartige Daten werden - ausgehend von der jeweilig individuellen Anlasssituation - vorwiegend im psychologischen Explorationsgespräch systematisch und gezielt erhoben, denn die Aktenlage enthält zwar signifikante Ausgangsinformationen, aber oft keine konkreten und zuverlässigen Veränderungs- und (erst recht keine) Statusdaten.

Im explorativen Gespräch ist der Diagnostiker auf die Kooperation des Befragten angewiesen; denn nur wenn dieser sich zumindest um eine realistische (im Sinne seiner subjektiven Erfahrungsauswertung unverfälschte) Darstellung seiner Entwicklung und Situation bemüht, kann der Diagnostiker seine prognostischen Schlußfolgerungen auf den individuellen Standort, die Erfahrungsauswertung, auf Erleben und Verhalten des Betroffenen beziehen und seine (dann positive oder negative) Vorhersage unmittelbar daraus begründen.

Ohne diese Voraussetzung ist zum fraglichen Verhaltensbereich keine zuverlässige Verhaltensvorhersage (weder positiv, noch negativ) möglich, da die jeweils gewählte Strategie der Selbstdarstellung die Datenerhebung in der Substanz verfälscht. Ohne hinreichende Glaubhaftigkeit der Angaben in den wesentlichen Verhaltensbereichen erreicht das Gutachten keine prognostische (hinsichtlich der Fragestellung spezifizierte) Aussagekraft.

In diesen Fällen muss sich der Gutachter mit der psychologisch wohl begründeten Hypothese begnügen, dass vergangenes Verhalten (ohne zuverlässige Veränderungsinformationen) der beste Prädiktor für zukünftiges Verhalten ist. Aus der Sicht der Fahrerlaubnisbehörden sind die Bedenken an der Fahreignung somit nicht auszuräumen.

Diese Situation ist für die Beteiligten jedoch unbefriedigend: Für den Gutachter, da er keine konkreten Aussagen und Empfehlungen zum eigentlichen Problembereich machen kann und für den Betroffenen, der in einer nachfolgenden Begutachtung quasi von vorn beginnen muss, da der in Frage stehende Problembereich noch gar nicht explorativ aufgeklärt ist.

Bei eindeutig determinierter Interessenlage im Gutachtenprozess (Kein Betroffener begibt sich in eine Begutachtung, um negativ beurteilt zu werden) muss bei jeder Begutachtung mit Verzerrungen, Verfälschungen, Verschleierungen, Bagatellisierung und Falschdarstellungen im Sinne einer positiven Selbstdarstellung zur Unterstützung einer Positivprognose gerechnet werden. Daher ist die Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Angaben des Betroffenen ein unverzichtbarer Bestandteil des Gutachtenprozesses.

Dabei ist es – im Gegensatz zu der Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen - nicht die Aufgabe des Gutachters, ausschließlich eine Glaubhaftigkeitsbeurteilung abzugeben. Im Unterschied zum Ziel bei der klassischen Begutachtung der Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen (Undeutsch, 1967; Arntzen, 1993) geht die Fahreignungsbegutachtung über die ausschließliche Feststellung der Glaubhaftigkeit der Angaben hinaus, indem sie diese nur als notwendige Voraussetzung prüft und im Fall von Zweifeln an der Glaubhaftigkeit das strategische Vorgehen während der weiteren Befragung darauf ausrichtet, um die zweifelhaften Aussagen zu hinterfragen und den Betroffenen zu einer

realistischeren Darstellung zu bewegen (Kunkel, 1995). Diese aktive Rolle und Verantwortung hinsichtlich des Vorgehens bei Zweifeln an der Glaubhaftigkeit ist eine spezifische Aufgabe des Gutachters in der Fahreignungsdiagnostik (Kunkel, 1995).

Denn Ziel des Begutachtungsprozesses in der Fahreignungsdiagnostik sind möglichst realitätsgerechte Angaben zum fraglichen Verhaltensbereich im Rahmen der subjektiven Möglichkeiten. Ziel der Begutachtung ist es also, den als subjektiv verstandenen Realitätsgehalt im Prozess der Begutachtung möglichst zu maximieren, um eine zuverlässige Basis für eine Verhaltensprognose zu erhalten.

Dazu sollte der Interviewer dem Probanden helfen, sich realitäts- und erlebensgerecht zu äußern. Durch unterstützende Gesprächsführung des Gutachters sollen die relevanten Einstellungs- und Verhaltensaspekte möglichst wirklichkeitsnah heraus gearbeitet werden. Es geht also nicht allein um Glaubhaftigkeitsmerkmale im Sinne der klassischen inhaltlichen Aussagenbeurteilung, sondern um die Frage, welche psychologischen (Gesprächs-) Strategien und Prinzipien realitätsgerechte Aussagen fördern und sichern können. Die „Realität“ wird dabei als das aufgefasst, was der Betroffene aus seiner Sicht erlebte und wie er darüber denkt.

Auf Basis dieser subjektiven Realität ist es dann möglich, Verhaltensprognosen zu treffen und gezielte Hinweise zu notwendigen Veränderungen zu geben.

Der vorliegende Artikel beschäftigt sich daher nicht nur mit der Beurteilung der Glaubhaftigkeit, sondern auch damit, wie die Offenheit im Gespräch und in deren Folge die Glaubhaftigkeit aktiv gefördert werden kann, um damit den (als subjektiv verstandenen) Realitätsgehalt des Gutachtens und damit dessen Vorhersagevalidität zu erhöhen.

Dafür werden praxisrelevante Überlegungen auf drei Ebenen angestellt:

1. Welches sind die psychologischen Rahmenbedingungen der Begutachtungssituation?
2. Welche Beiträge kann das Konzept der merkmalsorientierten Aussagenanalyse zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit liefern?
3. Welche praktischen Werkzeuge stehen zur Verfügung, um Glaubhaftigkeit festzustellen und gegebenenfalls die Offenheit bzw. den Realitätsgehalt zu fördern?

Für jede der drei Ebenen werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Vorschläge für strategische Überlegungen und die Arbeitspraxis in der Exploration gemacht, die für die Praxis der Begutachtung als wesentlich gesehen werden.

### **3 Rahmenbedingungen der Begutachtungssituation**

#### **3.1 Ausgangssituation und Verlaufsmodell der Einflussgrößen bei der Verarbeitung negativer eigenverantwortlicher Lebensereignisse**

Der Anlass einer Begutachtung der Fahreignung (z.B. eine Trunkenheits- oder Drogenfahrt, erhebliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsbestimmungen) wird als negatives eigenverantwortliches Handlungs- bzw. Verhaltensergebnis definiert. Hierdurch ist eindeutig festgelegt, dass eine negative Konsequenz eigener Handlungen aufgetreten ist, für die Verantwortung zu übernehmen ist.

Diese klassische Situationskonstellation (mit den Komponenten „negatives Handlungsergebnis“ und der darauf sich anschließenden „Frage nach der Verantwortlichkeit“ bzw. Attribution) führt zwingend in eine psychologische Problemlösungssituation, in der je nach dem individuell dominanten Problemlösungsverhalten bzw. der subjektiven Einschätzung der Problemsituation und deren Vorgeschichte entweder vorwiegend

Selbstwertschutzmotive oder Kontrollmotive mit dem Ziel der Wiederherstellung der subjektiven Kontrolle aktiviert werden.

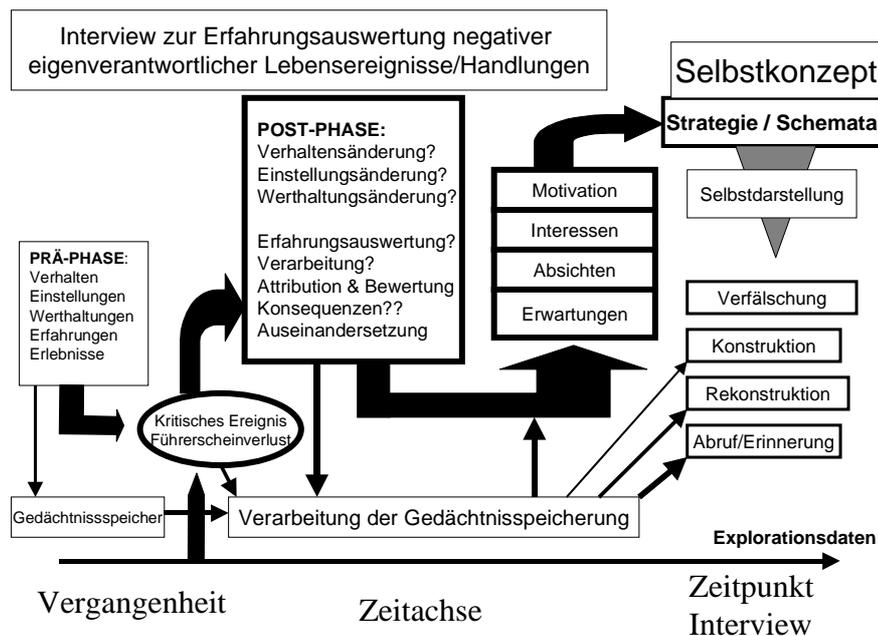
Selbstwertschutzmotive zeigen sich beispielsweise als Verantwortungsverleugnung, Tendenz zu externer Attribution, Vermeidungsverhalten, Verzerrungen der Realität etc. (Stahlberg et. al., 1985).

Kontrollmotive zeigen sich demgegenüber als Informationssuche, erhöhte Selbstwahrnehmung, Orientierungsreaktionen, oder aber auch als kognizierte Kontrollillusion, Defensiv-Attribution und Reaktanz etc. (Osnabrügge et. al., 1985, Fiske & Taylor, 1983)

Beide Motivbereiche können – und bei Dominanz der Selbstwertschutzmotive muss es in der Regel - zu unangemessenen bzw. unvollständigen Problemlösungen (gemessen am Kriterium einer stabilen und zuverlässigen Verhaltensänderung) führen.

In jedem Fall wird das betroffene Individuum - schon allein aufgrund der straf- und/oder verwaltungsrechtlichen Konsequenzen - eine psychische Problembearbeitung leisten müssen (Nach dem Grundsatz, ein Betroffener kann sich in dieser Situation „nicht nicht verhalten“, wäre auch Passivität und Desinteresse als diagnostisch bedeutsam zu werten). Es ist die Aufgabe der explorativen Diagnostik, diesen Bearbeitungsprozess aufzudecken und möglichst realitätsnah abzubilden.

Abb. 1:



In Abb. 1 wird ein schematisierter Überblick über den Verlauf einer solchen subjektiven Problembearbeitung mit Bezug auf die spätere Explorationssituation gegeben.

Dabei wird davon ausgegangen, dass zwischen dem Zeitpunkt des kritischen Ereignisses und dem Zeitpunkt der Exploration eine wie auch immer im individuellen Fall verlaufene Problembearbeitung des negativen, eigenverantwortlichen Lebensereignisses erfolgte, bei der die oben beschriebenen Motivgrundlagen eine richtungsweisende bzw. filternde Rolle spielten.

Zum Zeitpunkt des Interviews, bzw. der Exploration werden Inhalte des episodischen Gedächtnisses und deren Bewertungen abgerufen, die durch Selbstdarstellungsmotive bzw. –strategien mehr oder weniger stark gefiltert sind.

Die Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen zum Problembereich muss im Rahmen der Gesamtheit der subjektiven Erfahrungsauswertung vorgenommen werden. Eine individuelle Standortbestimmung ist nur möglich, wenn der Gutachter die subjektive Bearbeitung des Betroffenen aufnimmt und deren Realitätsbezug vor dem Hintergrund der Motiventwicklung prüft.

Der Gutachter muss dem Betroffenen daher am Anfang der Exploration deutlich machen, dass er an dessen subjektiver (persönlicher) Erfahrungsauswertung und den daraus gezogenen Konsequenzen interessiert ist.

### **3.2 Das Dilemma in der Explorationssituation**

Kein Betroffener wird sich einer Begutachtung stellen, um eine negative Prognose zu erhalten. Daher ist die Interessenlage zunächst eindeutig als soziale Bewerbersituation definiert, in der dem Betroffenen grundsätzlich im Rahmen bekannter Anlaßstatsachen frei gestellt ist, seine Position gegenüber sozialen Urteilern möglichst vorteilhaft und dennoch glaubhaft zu gestalten. Derartige Beurteilungssituationen mit einseitig verteilter Zuteilungsmacht wecken automatisch Selbstdarstellungsmotive und Strategien der Selbstpräsentation (Impression Management, Beispiele bei Jones & Pittman (1982)). Die strategische Frage, die sich der Proband in einer solchen Situation stellt lautet: „Wie muss ich mich hier verhalten, um mich gut und glaubwürdig zu verkaufen?“

Das eigentliche Dilemma für die Beteiligten entsteht jedoch dadurch, dass der zentrale Verhandlungsgegenstand der „Bewerbung“ ein negatives Handlungsergebnis mit hohem Verantwortungsanteil ist.

Eine positive Selbstdarstellung ist unter diesen Voraussetzungen nicht ohne Widersprüchlichkeit und psychologische Konflikte möglich, da eine vorteilhafte Selbstdarstellung nur über das Eingeständnis von „Fehlern“ und deren angemessene Verarbeitung und Bewältigung erreichbar wäre.

Der Gutachter ist – wenn auch vorwiegend passiv – in das Dilemma mit einbezogen, da sich der Betroffene im Sinne einer Risiko- versus Nutzenabwägung fragen wird, wie der Gutachter das Eingeständnis von Defiziten, Problemen oder Fehlern hinsichtlich des Ziels (positive Prognose) einschätzen wird.

Darüber hinaus stehen dem Eingeständnis von negativen Handlungsfolgen und der Darstellung von deren Ursachen und Motiven natürlich auch Selbstwertschutzmotive entgegen.

Bei der Wahl zwischen unverfälschter Offenheit oder beschönigender Täuschung befindet sich der Betroffene im Konflikt, auf der Risikoseite einerseits auf den Gutachter unglaubwürdig zu wirken oder als Problemfall eingestuft zu werden (mit dem Ergebnis einer jeweils negativen Prognose) und andererseits auf der Nutzenseite den Gutachter täuschen zu können oder als rehabilitiert eingestuft zu werden (mit dem Ergebnis einer jeweils positiven Prognose, siehe Abb. 2).

Abb. 2

## Dilemma-Situation & Entscheidungskonflikt

	Erwarteter Nutzen: Positive Prognose	Befürchtete Risiken: Negative Prognose
Strategie Offenheit	Rehabilitation Anerkennung der Veränderung	Akuter bzw. noch offener „Problemfall“
Strategie Täuschung	Erfolgreiche Täuschung	Zweifel an Glaubhaftigkeit Bagatellisierung

Der Gutachter ist ebenfalls – wenn auch indirekt – von den Auswirkungen der Dilemmasituation betroffen, in dem er einerseits die Offenheit im Interesse eines maximalen Realitätsbezuges fördern und fordern muss, andererseits dies aber nicht vorbehaltlos mit einem positiven Gutachtenvotum belohnen kann.

Denn Offenheit ist zwar eine notwendige, aber keinesfalls die hinreichende Bedingung für eine positive Prognose.

In der oben dargestellten Dilemmasituation (Risiko – Nutzenabwägung für die Entscheidung aus einem Spektrum zwischen vorbehaltloser Offenheit und bewußter, rigoroser Täuschung, jeweils mit dem Ziel einer positiven Prognose) ist daher neben möglichen Abstufungen zusätzlich noch zu unterscheiden, ob ein realitätsgerechtes oder ein unrealistisches Problembewußtsein vorliegt (Vergl. Abb. 3). Es ist durchaus möglich, dass ein Betroffener sich zwar ernsthaft und aufrichtig um eine realitätsgerechte Darstellung bemüht, aber aus z.B. Selbstwertschutzmotiven noch einer starken Bagatellisierung und/oder externen Attribution unterliegt.

(Konkrete Varianten von weiteren in der Begutachtungssituation möglichen Nutzenstrategien beschreibt Stephan [1991, S. 213. f]).

Abb. 3:

## Selbstdarstellung & Impression Management Möglichkeiten der Selbstdarstellungen:

	Offene Strategie	Täuschungsstrategie
Realitätsgerechtes Problem-Bewusstsein	Zuverlässige Angaben	Verbergen der Problematik Verschleierung
Unrealistisches Problem-Bewusstsein	„naiv“ Verleugnen Bagatellisierung Abwehrhaltung Verdrängung	Strategische zweckorientierte Selbstdarstellung

Es liegt in der Verantwortung des Gutachters, diese für den Betroffenen im Regelfall kaum einsehbare Konfliktsituation gleich zu Beginn der Exploration zugunsten einer möglichst realitätsgerechten Darstellung der Erfahrungsauswertung aufzulösen. Der Nutzen einer offenen und realitätsbezogenen Darstellung muss dem Betroffenen als sicherster Weg zur Problemlösung verdeutlicht werden.

Hierzu sollte der Gutachter klar und deutlich die Notwendigkeit einer realitätsgerechten Darstellung als zentrale und notwendige Voraussetzung für eine positive Prognose darlegen.

Der Gutachter kann dabei seine Abhängigkeit gegenüber dem Betroffenen verdeutlichen, indem er die Verantwortlichkeit für die Inhalte des Gutachtens auf den Betroffenen überträgt. Textbeispiel zur Erläuterung: „..... Ich bin dabei ganz auf Sie angewiesen, denn nur das was Sie mir berichten, kann im Gutachten verarbeitet werden. Dabei ist es ganz wichtig, dass ich realitätsgerechte Angaben von Ihnen erhalte. So wie Sie es erlebt haben. Ohne erkennbaren Realitätsbezug kann ich keine Prognose hinsichtlich der Fahreignung treffen und die Zweifel an der Fahreignung bleiben bestehen. Können wir uns dahingehend einigen?“

Der Realitäts- und Tatsachenbezug sollte explizit vor Beginn der Exploration als Notwendigkeit erläutert, als Bedingung festgelegt und in einem (mündlichen) Arbeitsbündnis vereinbart sein. Mögliche Bedenken (und Orientierungsfragen) müssen mit dem Betroffenen offen besprochen werden.

Wichtig ist hierbei die Betonung der subjektiven Realität, denn es geht um die Entwicklung und den Standort der persönlichen Erfahrungsauswertung und nicht um die Frage, ob der Betroffene z.B. auf das Glas genau realisieren kann, wieviel Bier er bis zu einer bestimmten Blutalkoholkonzentration getrunken haben muß.

Im weiteren Verlauf der Exploration kann dann auf diese anfängliche Klärungssituation Bezug genommen werden, wenn es um die Erinnerung an die Notwendigkeit realitätsgerechter Angaben oder um eine Konfrontation geht.

### 3.3 Vier Phasen der Exploration (Kunkel, 1995)

Der Verlauf einer Exploration zur Beurteilung der Fahreignung ist durch Kunkel modellhaft und mit vielen praxisrelevanten Hinweisen beschrieben worden (Kunkel 1995).

In den dort beschriebenen vier Phasen des Explorationsgesprächs ist die Glaubhaftigkeit und die Förderung des Realitätsbezugs bei einer großen Anzahl von Gesichtspunkten relevant. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind in den wesentlichen Punkten folgend zusammengefasst:

**Vier Phasen des Gespräches:**

- 1 **Aufbau einer Vertrags- und Vertrauensbasis**, auf der das Gespräch erfolgen soll. Erläuterungen zum Rahmen und den möglichen Konsequenzen. Klären der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lösung des Problems.
- 2 **Phase der freien Schilderung und Information** durch den Betroffenen.
- 3 **Phase der ergänzenden Fragen und Klärungen, Rückmeldung** an den Probanden.
- 4 **Darlegung des Ergebnisses und Beratung.**

**Phase 1: Aufbau einer Vertrags- und Vertrauensbasis**

- Die Absicht der Wiedererlangung sollte von Anfang an durch entsprechende Aufklärung mit einer offenen und realistischen Aussprache gekoppelt werden. Dazu ist die allgemein vorherrschende Perspektive der Negativauslese als zentraler Untersuchungszweck zu überwinden.
- Das Ziel sei, die Fahreignung im positiven Sinne als wiederhergestellt zu beurteilen, d.h. die Zweifel auszuräumen (i. S. einer Positivauslese). Dem Probanden sollte deutlich gemacht werden, daß dies mit seinen Absichten übereinstimmt.
- Somit verfolge der Gutachtenprozess eine Entlastungsdiagnostik, indem die Eignung nachzuweisen ist, nachdem zuvor die Nicht-Eignung festgestellt wurde.
- Der Gutachter sollte gerade am Anfang dazu beitragen, durch auskunftsbereites, freundliches und kooperatives Verhalten die Verunsicherung und Anspannung seines Gesprächspartners abzubauen.

**Phase 2: Phase der freien Schilderung und Information**

- Den Probanden sollte in einem längeren Zeitabschnitt die Möglichkeit gegeben werden, sich frei und ausführlich zu den aktenkundigen Auffälligkeiten, seinem Verhalten, seinen Einstellungs- und Verhaltensänderungen und seiner Fahreignung äußern zu können.
- Zunächst sollte der Proband die Gelegenheit erhalten, sich ohne gezielte Fragen zu äußern, was er auf den Herzen hat: „Sie haben sich doch sicher etwas überlegt, was Sie dazu sagen wollen...“
- Der Gutachter sollte dem Probanden durch positive verbale Unterstützung und Körpersprache zu verstehen geben, daß er einen längeren eigenständigen Bericht erwartet. Hierzu ist es erforderlich, daß gezielte Detailfragen zunächst zurückgestellt werden. Beispiel: „Wenn wir also die Zweifel an der Fahreignung ausräumen wollen, müssen wir uns jetzt mit der Frage befassen, wie Sie in Zukunft ähnliche Vorfälle (Z.B. Fahrten unter Alkohol) vermeiden wollen. Wir müssen auch überlegen, wie es damals zu den Auffälligkeiten gekommen ist. Am besten Sie erzählen das einmal ganz ausführlich. Fangen Sie am besten mit dem an, was Ihnen am wichtigsten erscheint.“
- Da die Probanden in der Regel auf ein Frage- Antwort- Schema eingestellt sind, ist nicht zu erwarten, daß ein zusammenhängender Bericht ohne weiteres erzeugt werden kann. Der Gutachter muß hier unterstützen und fördern.

**Phase 3: Phase der ergänzenden Fragen und Klärungen, Rückmeldung**

- Der Gutachter muß sicherstellen, daß die Angaben zuverlässig im Hinblick auf das zu beurteilende Problem sind. Zuverlässig sind Angaben, die vollständig, genau, eindeutig und zweifelsfrei sowie realistisch sind.

- So muss das frühere und jetzige Trinkverhalten im Sinne einer Gesamtentwicklung erfaßt werden. Hierbei muss eine möglichst hohe Genauigkeit angestrebt werden (z.B. Trinkanlässe, Trinkmengen).
- In der Exploration wird eine Längsschnittbetrachtung des kritischen Verhaltensbereiches vor dem jeweiligen biographischen Hintergrund über eine bestimmte Zeitspanne hinweg bis in die Gegenwart vorgenommen, wobei Bedingungen, Ursachen und Veränderungen des Verhaltens und seiner Hintergründe und Zusammenhänge erfaßt sein sollten.
- In der Regel sind nur diejenigen Probanden in der Lage ein Verhalten realistisch zu schildern, die sich bereits selbstkritisch damit auseinandergesetzt haben. Ein Realismus ohne zuvorige Auseinandersetzung ist nur zu erreichen, wenn der Proband gebeten wird, sein Verhalten in einer bestimmten Situation so konkret wie möglich zu schildern. Hier muß jedoch die Bereitschaft zur Selbstexploration grundsätzlich bereits vorhanden sein.
- Bei unrealistischen Angaben sollte der Proband auf die sich daraus ergebenden Probleme aufmerksam gemacht werden. Der Proband sollte die Möglichkeit erhalten, seine Angaben zu korrigieren. Es ist unfair, dem Probanden nicht die Chance zur Realitätsangleichung zu geben.

#### **Phase 4: Darlegung des Ergebnisses und Beratung.**

- Am Ende der Exploration steht in der Regel die Mitteilung über das Untersuchungsergebnis, bzw. falls dies noch nicht möglich ist, das Angebot für ein nachfolgendes Beratungsgespräch.
- Durch die (fortlaufenden) Rückmeldungen während der Untersuchung sollte der Proband bereits auf die Ergebnismitteilung ausreichend vorbereitet sein. (z.B. zur unzureichenden Auseinandersetzung mit Problemverhalten, unrealistischen Darstellung, keine stabile Änderung des Verhaltens).
- Bei gravierend unrealistischen Angaben ist die Ergebnisberatung oft nicht möglich. Hier muß der Gutachter nochmals auf die Voraussetzung von realistischen Angaben zur Problemlösung aufmerksam machen.

Das Grundprinzip im Vorgehen während eines explorativen Interviews besteht darin dem Befragten zunächst eine möglichst freie und unbeeinflusste Möglichkeit zur (Selbst-) Darstellung seiner Erinnerungen, Erfahrungen und subjektiven Bewertungen zu geben. Gegen Ende übernimmt der Interviewer immer stärker die Initiative, die Dichte und die Spezifität der Fragen nimmt zu.

Die Freiheitsgrade bei der Selbstdarstellung sollten Anfangs maximal gestaltet sein, denn die Art dieser möglichst freien und unbeeinflussten Selbstdarstellung stellt ein wichtiges Datum dar:

- Was und wie thematisiert der Proband den Problembereich?
- Was steht aus seiner Perspektive für ihn im Vordergrund?
- Wie steigt er in das Thema ein?

Dieses Prinzip folgt der Verfügbarkeitsheuristik, die in der Gedächtnis- und Urteilsforschung eine zentrale Bedeutung bei der Rekonstruktion biografischer bzw. bei der Konstruktion selbstbezogener Aussagen hat (Wyer & Hartwick, 1980).

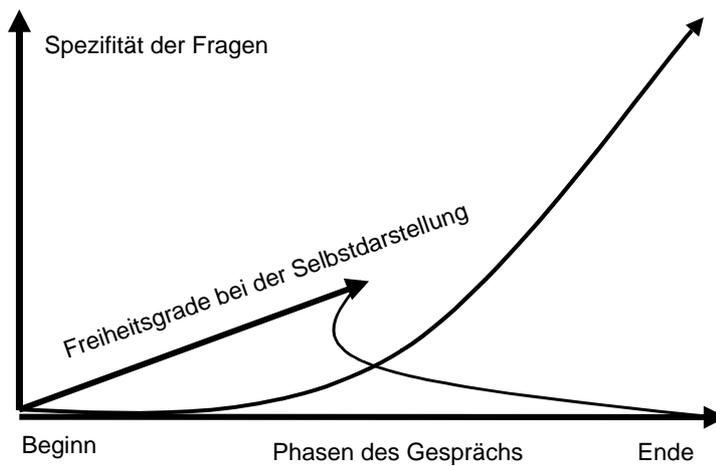
Die spontane Gestaltung dieser anfangs gebotenen „Tabula Rasa“ ist ein wichtiger diagnostischer Bestandteil im Gutachtenprozess, denn hier zeigt sich, ob und wie sich der Befragte mit dem Problembereich auseinandergesetzt hat. Hierbei kann nach diesem Vorgehen jeder Teilaspekt einer Thematik gemäß der hierarchischen Wissensstruktur im Gedächtnis als Ausgangspunkt einer Befragung gewählt werden (z.B. Teilaspekte zum Rahmenthema Umgang mit Alkohol: Erfahrungen mit Kontrollverlust, Alkoholkater, Reduktionsversuche, Schuldgefühle etc.). Die Auswahl dieser relevanten Teilaspekte ist abhängig vom Einzelfall.

Insbesondere bei abschweifender und ausweichender Selbstdarstellung sollten diese Aspekte im weiteren Verlauf gezielt und konsequent für Fragen eingesetzt werden.

Im Verlauf der Exploration nimmt demgemäß die Spezifität der Fragen zu und die Freiheitsgrade bei der Beantwortung ab wie in Abb. 4 dargestellt.

Abb. 4

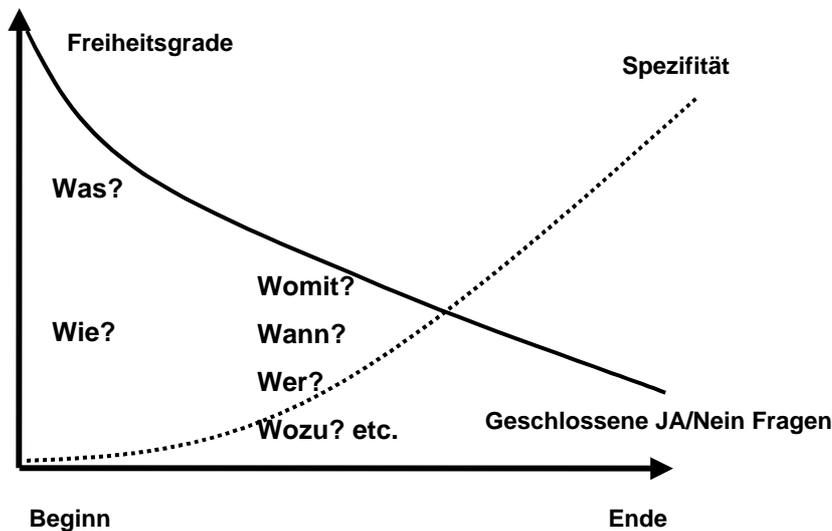
## Verlaufsmodell einer zielorientierten Befragung



Das in der Gestaltung der Fragen erkennbare Trichterprinzip ist ein strategisches Kernelement zur Förderung glaubhafter und realitätsgerechter Darstellungen (Vergl. Abb. 5).

Abb. 5

## Spezifität der Frage: Der Fragentrichter



### 4 Beiträge der merkmalsorientierten Aussagebeurteilung

#### 4.1 Das Grundprinzip der merkmalsorientierten Aussagebeurteilung: Der Erlebnisbezug

„Wer etwas erzählt, was er nicht in der Realität erlebt hat, spricht unvermeidlich davon, wie der Blinde von den Farben“ (Undeutsch, 1967, S.167).

Dieses Grundprinzip der merkmalsorientierten Aussagebeurteilung gilt natürlich nicht nur für die reale (bei der Zeugenaussage - passive) Erlebniswelt, sondern erst recht auch für die (aktive) Welt negativer, eigenverantwortlicher Handlungen, Verhaltensänderungen und Auseinandersetzung mit den Konsequenzen eigener Handlungen.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der Verhaltensänderungen, denn hier kann nicht durch einfaches Weglassen bzw. Verschweigen der kritischen Aspekte die Realität geschönt werden, sondern der Prozeß der Einstellungs- und Verhaltensänderung kann nur als „miterlebt“ im Sinne von aktiver Gestaltung und Problembearbeitung anderen vermittelt werden.

Aber auch hinsichtlich der Folgen von negativen, eigenverantwortlichen Handlungen können Prozesse des realen Erlebens erwartet werden, die sich in einer entsprechenden Erfahrungsauswertung zeigen müßten. Auf die zu erwartenden motivationalen Reaktionen (z.B. Kontrollmotive) wurde weiter oben bereits eingegangen.

Selbst wenn die negativen Konsequenzen nicht als Folgen eigener Handlungen kogniziert werden, sind aktive Maßnahmen zur Wiederherstellung der Kontrolle zu erwarten (Beispiel: Wenn jemand davon ausgeht, er wäre betrunken gemacht und dann im Alkoholblackout in sein Auto gesetzt worden, sollte in der Folge zumindest ein spezifisches Informationssucheverhalten mit dem Ziel der Wiederherstellung der Kontrolle erwartet werden).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine Aussage zu einem erlebten Ereignis und der damit in Zusammenhang stehenden Erfahrungsauswertung und Konsequenzen von dem Erlebnisgehalt geprägt ist, der sich nur durch tatsächliches, eigenes Verhalten und Erleben bilden kann und im Gedächtnis charakteristische, biographisch geprägte Erlebnis- bzw. Erfahrungsauswertungsspuren hinterlässt. Diese sind bei entsprechender Offenheit in der Exploration ohne weiteres vom Betroffenen abrufbar, und zwar grundsätzlich unabhängig von den jeweils bestehenden sprachlichen Voraussetzungen (ein Landarbeiter wird von „seinen Farben“ auf seine Weise ebenso erlebnisreich berichten können wie ein Universitätsprofessor. Jedoch verfügen Personen mit hoher „Aussageintelligenz“ (nach Arntzen [1993] Personen mit der Fähigkeit zu gedanklicher Flexibilität und Rollenübernahme, zu kombinatorischer Logik, zu Generierung rollenspezifischer Informationen und Perspektivenwechsel) über mehr Möglichkeiten zu erfolgreicher Täuschung.

Das psychologische Grundprinzip soll nachfolgend anhand von drei ausgewählten Bereichen praxisnah erläutert werden.

## 4.2 Die klassischen Glaubhaftigkeitskriterien

Ausgehend von dem Grundprinzip bei der Erfahrungsauswertung und Verarbeitung realer Erlebnisse, ist zu erwarten, dass Aussagen und Darstellungen von bestimmten inhaltlichen und formalen Merkmalen geprägt sind, die sich von erfundenen und lediglich vorgestellten Erfahrungen grundlegend unterscheiden.

Die hierfür entwickelten klassischen Glaubhaftigkeitskriterien zur Beurteilung von Zeugenaussagen (vergl. z.B. Zusammenstellung in Greuel et. al., 1998, Steller & Köhnken, 1989) lassen sich ohne weiteres auch auf die Situation der Exploration in der Fahreignungsbegutachtung übertragen (vergl. Kunkel, 1995), da das Prinzip auch hier, wenn auch mit anderen Schwerpunkten, seine Gültigkeit besitzt.

Folgende Übersicht zeigt die durchgängig in der Literatur als relevant anerkannten Kriterien für die Beurteilung des Realitätsgehaltes von Erlebnisaussagen:

### Qualitätsmerkmale erlebnisfundierter Aussagen

#### Inhaltliche Merkmale der Aussage:

- Detaillierungsgrad und Detailreichtum
- Anschaulichkeit und Realitätsnähe
- Strukturgleichheit im Kontext des Problemfeldes
- Problemspezifische Angaben
- Innere Stimmigkeit und Konsistenz

#### Form und Art der Aussage:

- Gefühlsbeteiligung, Engagement und Entschlossenheit
- Unstrukturiertheit in der Reihenfolge der Aussagen
- Ungesteuerte Spontanität und Unmittelbarkeit bei der Rekonstruktion / Erinnerung

Die Aussagen und Angaben zum Problembereich werden dabei zunächst anhand der Kriterien im Kontext der Gesamtdarstellung beurteilt. Im Verlauf der Beurteilung können sich dann Teilaspekte der Angaben als glaubhaft erweisen (z.B. eine behauptete Abstinenz), während andere anzuzweifeln sind (z.B. die Länge des Abstinenzzeitraums).

Das Verfahren der Merkmalsbezogenheit beruht auf der psychologischen Tatsache, dass es Personen in der Regel leicht fällt, selbst erlebte Ereignisse und Vorgänge und deren Auswirkungen unmittelbar zu erinnern bzw. spontan angeforderte Rekonstruktionen und Bewertungen zu entwickeln. Je intensiver z.B. eine Verhaltensänderung initiiert und durchlebt wurde, desto unmittelbarer und lebensnaher ist die dazugehörige geschilderte Erfahrungsauswertung.

Werden solche Vorgänge konstruiert (i.S.v. erfunden, abgeleitet, gefiltert), treten Verallgemeinerungen und Brüche in den Erfahrungsauswertungen auf, die typisch für die dabei ablaufenden kognitiven Konstruktionsprozesse sind.

Denn eine realitätsgerechte Konstruktion von realen Erfahrungs- und Erlebnissauswertungen ist kognitiv wesentlich aufwendiger und komplizierter (und daher auch für konkrete Nachfragen anfälliger) als ein direkter Abruf aus dem Gedächtnis.

Daher werden derartige Konstruktionen so einfach, zurückhaltend und gradlinig wie möglich gestaltet. Die Berichte wirken nicht mehr spontan und direkt aus der Erfahrungswelt abgerufen, sondern hoch kontrolliert und „risikoaversiv“ i.S.v. gemäßigt, „entschärft“ und abgefiltert.

Bei spontanen und offenen Antworten kommt die Reaktion eher schnell und mühelos, da die Antwort aus dem unmittelbaren Gedächtnis abgerufen werden kann. Allerdings können auch einfach strukturierte und stereotype Antworten leicht und schnell konstruiert werden.

Je konkreter und detaillierter die Spontan-Aussage, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass sie unmittelbar aus dem Gedächtnis abgerufen und nicht konstruiert wurde.

Die Anwendung der Kriterien impliziert (im Umkehrschluss zum Erlebnisprinzip), dass es einer enormen und problemtypischen Einbildungskraft und Phantasie einerseits, gemischt mit einem diszipliniert, konsistent logisch aufgebauten Erfahrungswissen andererseits bedarf, um – vor dem Hintergrund der Kriterien – einen spontan ungeordneten, dennoch konsistenten und detaillierten Bericht ohne Anzeichen von Kontrolle und Filterung zustande zu bringen. Beharrliches Nachfragen an neuralgischen Punkten bringt diejenigen ohne eigenen Erlebnishintergrund in Schwierigkeiten, die sich oft dann in perseverierenden und stereotypen Formeln zur Erläuterung der Problemsituation zeigen.

Aus dem gleichen Grund ist z.B. die Rückfallwahrscheinlichkeit nach eingetretener Alkoholabhängigkeit allein aus den Angaben in der Exploration oft schwer zu beurteilen, da Abhängige die Situation des Rückfalls und der daraus entstandenen Konsequenzen aus eigenem Erleben in der Regel schon häufig durchlebt haben und daher (ohne jeden Phantasieaufwand) genau wissen, worauf es in der Darstellung ankommt. Je umfangreicher die biografischen Erfahrungen mit dem Problembereich, desto größer die Gefahr plausibler Täuschungen.

### **4.3 Modelle zur Verhaltensänderung**

Entsprechend dem Prinzip der psychischen Verarbeitung biographischer Erlebnisse kann nach einer eingetretenen Verhaltensänderung mit Erfahrungsauswertungen gerechnet

werden, wie sie in verschiedenen empirischen Modellen zur Einstellungs- und Verhaltensänderung dargestellt sind (Vgl. z.B. Heckhausen et. al., 1987).

Aus den Modellvorhersagen lassen sich in analoger Weise wie bei den erlebnisbezogenen Glaubhaftigkeitskriterien Annahmen zur Prüfung des Realitätsgehaltes von behaupteten Verhaltensänderungen ableiten. Aus den Modellvorhersagen abgeleitete Fragen werden übrigens auch in Fragebögen zum Status einer Veränderung (z.B. des Konsumverhaltens bei Abhängigkeit) gestellt. Durch entsprechend strukturierte Interviews lassen sich die jeweils erreichten Phasen im Veränderungsprozeß identifizieren (Hinweise auf Fragebögen vgl. Heidenreich & Hoyer, 2001, dort allerdings für einen anderen Zweck und daher nicht direkt übertragbar).

Analog zur Annahme, dass ein negatives, eigenverantwortliches Handlungsergebnis Motive zur Selbstwerterhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Kontrolle weckt, gehen auch Modelle zur Verhaltensänderung von einem motivationalen Anlass aus. Z.B. werden im Rubikonmodell von Heckhausen et. al. (1987) folgende Phasen der Verhaltensänderung angenommen:

1. Motivationsphase: Entwicklung und Entstehung der Motivation (Wunschhaltung) zu einer Intention (Absicht). Abschluss durch den „Rubikon“, die Intentionsbildung (Wahl und Festlegung für eine Alternative)
2. Volition: Phase der Willensbildung, präaktionale Phase. Abgeschlossen durch die Intentionsinitiierung.
3. Intentionsrealisierung, die eigentliche Umsetzung der Intention durch Handlungen (Handlungsphase. Abgeschlossen durch Intentionsdeaktivierung.
4. Bewertung der Verhaltensänderung.

Für den Bereich der Veränderung von Sucht- und Mißbrauchsverhalten haben Prochaska, DiClemente & Norcross (1992) ein Modell vorgeschlagen, das fünf Stadien der Veränderung annimmt:

1. Precontemplation (Stadium der Unentschlossenheit und Absichtslosigkeit)
2. Contemplation (Stadium der Absichts- und Vorsatzbildung, der Abwägung der Vor- und Nachteile ohne konkrete Verhaltensschritte)
3. Preparation (Stadium der Entschlußfassung, Vorbereitung und Einleitung des veränderten Verhaltens, Entwicklung von Veränderungsstrategien)
4. Action (Stadium der aktiven Verhaltensänderung auf Basis einer Entscheidung und der entwickelten Strategien zur Bewältigung des problematischen Verhaltens).
5. Maintenance (Stadium der Stabilisierung der Verhaltensänderung)

Bei der Schilderung von Verhaltensänderungen sind zumindest Elemente dieser Stadien zu erwarten. Dies geht mit der Feststellung von Stephan (1991) einher, dass eine gravierende Verhaltensänderung wie der Entschluss und die erfolgreiche Umsetzung der Abstinenz nicht ohne begleitende (und erinnerbare) psychische Willensbildungs- und Steuerungsprozesse bewältigt wird.

#### **4.4. Interne versus externe Attribution**

Mit der Veränderung von kritischen Verhaltensbereichen ist auch mit Veränderungen im Bereich der Attributionsmuster zu rechnen. Die beschriebenen Stadien der Veränderung implizieren insbesondere bei einer realitätsgerechten Auseinandersetzung mit negativen

Folgen eigenverantwortlicher Handlungen eine Verlagerung der Attribution von externer zu interner Zuschreibung (Vgl. z. B. Konzept Locus of Control, Rotter, 1966, 1971). Zudem erwirkt eine erfolgreiche Bewältigung von früher problematischen Verhaltensgewohnheiten im Rahmen einer Verhaltensänderung zwangsläufig den Aufbau einer internen Verhaltenskontrolle mit entsprechend veränderten Attributionsmustern und einer Wahrnehmung der Eigenverantwortung für die angestrebten Verhaltensziele.

Insgesamt also sollten sich auch die Attributionsmuster im Zusammenhang mit den selbstwertbedrohlichen Ereignissen (negative Folgen einer eigenverantwortlichen Handlung) im Verlauf der Auseinandersetzung und Verhaltensänderung von der externen auf die interne Zuschreibung verlagern.

Entsprechende Merkmale dieser Veränderungen sollten somit in den Aussagen zu erwarten sein.

## **5 Werkzeuge zur Sicherung von Glaubhaftigkeit und zur Förderung des Realitätsgehaltes in der Exploration**

Die folgende Zusammenstellung praktischer Aspekte zur Sicherung von Glaubhaftigkeit und Förderung und des Realitätsgehaltes erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auf eine ganze Reihe wesentlicher praktischer Aspekte wurde bereits weiter oben eingegangen. Praktiker sind aufgrund der Erfahrung in der Lage, aus theoretischen - besser psycho – „logischen“ Überlegungen - sinnvolle und anwendbare Strategien für die Beurteilung der Glaubhaftigkeit in der Exploration abzuleiten.

Es wird jedoch dringend davon abgeraten, sich allein auf ein singuläres „Universalwerkzeug“ oder eine bestimmte Strategie oder gar eine einzelne Frage zur Prüfung der Glaubhaftigkeit einzuengen. Der Prozess der Beurteilung geht immer von der individual-psychologischen Situation und der subjektiven Sichtweise aus. Eine Maßnahme (z.B. eine Konfrontation), die im einen Fall zu einer Öffnung (durch forcierte Einsicht) führt, kann im anderen Fall genau das Gegenteil (hilflose Blockadehaltung) bewirken.

Sicher gibt es Maßnahmen, wie z.B. die Herstellung eines Arbeitsbündnisses, die zu Beginn jeder Exploration stehen sollten. Im weiteren Verlauf jedoch werden die gewählten Fragen, Strategien und Maßnahmen immer stärker der sich von Seiten des Betroffenen jeweils darstellenden Situation angepasst werden müssen. Nur durch eine auf den jeweiligen Einzelfall angepassten, flexiblen Vorgehensweise kann das Ziel des maximalen Realitätsbezuges erreicht werden.

### **5.1 Zu Beginn ein Arbeitsbündnis als Basis für spätere Interventionen herstellen**

Die Herstellung eines Arbeitsbündnisses dient nicht nur dazu, die Erwartungen und Anforderungen im Gutachtenprozess zu klären, sondern eine günstige psychologische Ausgangslage für möglicherweise später notwendige Klärungen und Interventionen zu sichern:

„ ..... Wir sollten so offen und realistisch wie möglich über XY (Ihren Umgang mit Alkohol / Drogen, Ihr Verhalten im Straßenverkehr etc.) sprechen. Denn ohne realistische Angaben kann ich für Sie keine begründete Prognose erstellen. Können wir uns darauf einigen, dass wir offen und realistisch darüber reden werden?“

Später kann bei Bedarf auf diese Vereinbarung zurückgekommen werden: „Wir hatten doch anfangs vereinbart, dass .... Ich habe das Gefühl, dass Sie nicht offen und realistisch über ihren ... XY... sprechen. (Evtl. Begründung: „So kann ich z.B. nicht nachvollziehen, wie...“).

Wenn eine Konfrontation keine Veränderung des Standpunktes bringt, können Brückenangebote weiter führen:

„Ich vermute, Sie sagen nicht die Wahrheit weil Sie befürchten, dass ....“

„Ich vermute, Sie sagen nicht die Wahrheit weil Sie .....“

„Ich vermute, dass Sie das jetzt sagen, um ...“

Eine Konfrontation erzeugt Stress und Ängste beim Betroffenen und weckt damit auch Selbstschutzmotive. Die dominanten Reaktionen unter dieser Motivlage fördern Verantwortungsablehnung und Verleugnungstendenzen hinsichtlich der Eigenverantwortung bei negativen Handlungsergebnissen.

Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die Betroffenen unter dem Stress der Konfrontation ihre Rechtfertigungsbemühungen sogar noch verstärken und nun (wider besseres Wissen) erst recht in die falsche Richtung argumentieren. Dieser Effekt, dass Personen in einer Befragung unter Mißtrauen und Stress genau die Reaktionen zeigen, die sie für den Betrachter „verdächtig“ machen, wird auch als Othello-Effekt bezeichnet. (In gleicher Weise erhöhen „Warum“-Fragen den psychologischen Rechtfertigungsdruck. Es ist günstiger nach den erlebten Bedingungen zu fragen: „Wie erklären Sie sich Ihr Verhalten?“).

Daher ist es wesentlich, dass dem Betroffenen eine Zäsur geboten wird, indem der fragliche Aspekt zunächst anschaulich und nachvollziehbar aus der Perspektive des Gutachters dargestellt wird (z.B. die Tatsache einer Alkoholgewöhnung bei hoher Promille, wobei Alkoholgewöhnung nicht automatisch mit Alkoholismus gleichzusetzen ist) und dem Probanden ein niedrigschwelliger Einstieg in eine angemessenere Sichtweise der Problematik geboten wird („Was sagen Sie dazu? .... Hat es jemals in Ihrem Leben eine Situation gegeben, wo Sie aus heutiger Sicht zu viel Alkohol getrunken haben?“).

Der Zeitpunkt der Intervention sollte bei der Erstbegutachtung erst dann erfolgen, wenn der Betroffene seine eigene Sichtweise zunächst ohne Eingriffe explizieren konnte. Bei Folgebegutachtungen kann (bei bekanntem Vorgutachten) eine Intervention frühzeitiger erfolgen, um dem Probanden gleich Möglichkeiten zur Revision seines Standpunktes aufzuzeigen.

## 5.2 Das „Tabula Rasa“- Prinzip bei offenen Fragen

Zu Beginn der Exploration sollte es generelles Ziel sein, möglichst viele signifikante Informationen im freien Bericht einzuholen.

Der Klient erhält so ein „leeres Blatt“ (das natürlich vor dem Hintergrund bekannter Anlasstatsachen zu sehen ist) und kann seine Aussagen zur Thematik frei gestalten. Je weniger Anhaltspunkte der Klient erhält, was „richtig oder falsch“ ist, desto stärker muss er aus seinen eigenen Erfahrungsauswertungen schöpfen, bzw. seiner gewählten Selbstdarstellungsstrategie folgen. Hier spiegelt seine unverfälschte Selbstdarstellung bzw. sein Impression Management wieder.

Offen sprechende Personen haben in der Regel keine Probleme, ihre Sicht der Dinge flüssig und ungehindert darzustellen. Sie berichten das, was ihnen „auf dem Herzen“ liegt.

Dem gewählten Einstieg in die Thematik kommt dabei besondere diagnostische Bedeutung insofern zu, als dass der spontan gewählte Aspekt der Thematik das psychologische „Top“ darstellt, unter dem die Thematik beurteilt wird (Wyer & Hartwick, 1980).

Als Anstoß dient die inhaltslose Leerfrage (Kunkel, 1995, Greuel et. al., 1998), die im weiteren Verlauf auf jeweilige thematische Aspekte zugespielt sein kann:

„Sie haben sich doch sicher Gedanken darüber gemacht, was Sie dazu sagen möchten?“

„Sie haben sich doch sicher etwas überlegt, was Sie mir sagen wollen.“

„Was möchten Sie mir dazu mitteilen?“

Im weiteren Verlauf z.B.:

„Wie ist es aus Ihrer Sicht dazu (XY) gekommen?“

„Schildern Sie mir doch bitte einmal, was vorgefallen ist / wie es dazu gekommen ist / wie Sie das erlebt haben?“

„Schildern Sie doch einmal, wie es zu der Trunkenheitsfahrt gekommen ist.“

„Wie war das früher mit dem Alkoholkonsum?“  
„Wie ist das mit dem Umgang mit Alkohol (damals) gewesen?“  
„Was möchten Sie zu Ihrem Umgang mit Alkohol erklären?“  
„Wie ist es dann (mit XY) weiter gegangen?“  
„Was war dann mit dem Alkohol?“  
„Wie es zu Ihrer Abstinenz gekommen?“  
„Wie haben Sie die Abstinenz erlebt?“ etc.

Durch diese Eröffnung ergibt sich schnell ein Bild darüber, welche Form der Selbstdarstellung gewählt wird, bzw. welche Strategie der Klient in seinen Darstellungen verfolgt, denn das Problem, das den Klienten am meisten bewegt, wird er spontan thematisieren, weil es den Kern seiner Erfahrungsauswertung bzw. seiner Selbstdarstellung darstellt.

Je mehr er dabei interne Attributionen und subjektiv begründete Bewertungsprozesse und begleitende Kognitionen und Gefühle konkret darstellt und entwickelt, desto stärker war er mit der Problembewältigung beschäftigt und hat dem entsprechende Erfahrungen gespeichert.

Insofern ist die Eröffnung, der spontane Verlauf und die Art und die Inhalte der gewählten Thematik ein wichtiges Indiz für die Art und Tiefe der Auseinandersetzung (Zum Konzept der Verarbeitungstiefe und Verfügbarkeit vgl. z.B. Metzsig & Schuster, 1982).

### **5.3 Zur Konzeption von spezifischen, geschlossenen Fragen**

Unter den theoretischen Annahmen der Rahmenbedingungen in der Begutachtungssituation lassen sich für die Konzeption von Fragen Prinzipien ableiten, die sich sowohl auf die motivationalen Aspekte (Selbstwertschutz und Kontrollmotiv im Zusammenhang mit einem negativen, eigenverantwortlichen Handlungsergebnis), als auch auf die Konfliktsituation (Entscheidungskonflikt und Dilemma in der sozialen Bewerbersituation) Bezug nehmen.

Ausgangspunkt ist die aufgrund dieser Voraussetzungen jeweils subjektiv wahrgenommene Schwierigkeit, einer geschlossenen Frage im Sinne eines Vorschlags zuzustimmen oder ihn abzulehnen (Z.B.: „Sehen Sie sich als alkoholabhängig?“ Ja /Nein). Dieses Konzept ist analog zur Aufgabenschwierigkeit in der Leistungsdiagnostik zu sehen, wonach mit zunehmender Aufgabenschwierigkeit immer weniger Aufgaben richtig gelöst werden. Nach diesem Konzept sollte es z.B. den Betroffenen leichter fallen, einer Frage nach einem Alkoholkater („Haben Sie jemals einen Kater nach Alkoholkonsum gehabt?“) zuzustimmen, als der Frage nach einer Kontrollproblematik („Ist es regelmäßig vorgekommen, dass Sie viel mehr getrunken hatten, als Ihnen gut tat?“).

Natürlich – und darin liegt wiederum die Abhängigkeit der Fragenkonzeption vom Einzelfall – macht es keinen Sinn, einen sich bekennenden Alkoholiker nach einem früheren Alkoholkater zu fragen. Diese Frage wäre in diesem Fall nicht nur viel zu „leicht“, sondern macht in seiner Situation keinen Sinn, da sich die Problematik bereits in einer anderen Dimension bewegt.

Es ist daher – wie bereits eingehend dargestellt - erforderlich, dass der Gutachter ein relativ deutliches Bild über den subjektiven Standort des Befragten besitzt, bevor er konzeptionell sinnvolle geschlossene Fragen einsetzen kann. Erst dann kann der Gutachter den subjektiven Schwierigkeitsgrad der Frage so wählen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Zustimmung und Ablehnung bei der ersten Frage etwa die Waage halten, bzw. eher mit Zustimmung zu rechnen ist.

Denn in Abhängigkeit von der Beantwortung dieser Frage würde dann nachfolgend der Schwierigkeitsgrad gesteigert (bei Bekennung und Zustimmung zu einer Problematik) oder gesenkt (bei Verleugnung und Ablehnung einer Problematik).

Beispiel für eine (empirisch nicht verifizierte) mögliche Fragenstaffel nach diesem Prinzip:

- Haben Sie in irgendeiner Situation einmal – jemals - zu viel Alkohol getrunken?

- 
- Haben Sie schon einmal das Gefühl eines Katers gehabt?
  - Haben Sie jemals (in Ihrem Leben) zu viel Alkohol getrunken?
  - Haben Sie ab und zu einmal zu viel Alkohol getrunken?
  - Haben Sie öfter einmal zu viel Alkohol getrunken?
  - Haben Sie irgendwann einmal daran gedacht Ihren Alkoholkonsum zu reduzieren / reduzieren zu müssen?
  - Haben Sie schon einmal einen Kontrollverlust / Alkoholblackout erlebt?
  - Haben Sie jemals Bedenken in Bezug auf Ihren Umgang mit Alkohol gehabt?
  - Haben Sie sich jemals als alkoholgefährdet gesehen?
  - Haben Sie sich (früher) als alkoholgefährdet gesehen?
  - Sehen Sie sich als alkoholgefährdet? (Präsens)
  - „Haben Sie sich jemals die Frage gestellt, ob Sie Probleme im Umgang mit Alkohol haben?“
  - Haben Sie jemals Probleme im Umgang mit Alkohol (bei sich) erlebt?
  - Hat sich Ihr Alkoholkonsum ( z.B. in einer Lebensphase) gesteigert?
  - Haben Sie jemals gedacht, dass Sie Probleme im Umgang mit Alkohol haben?
  - Haben Sie schon einmal an die Möglichkeit einer Alkoholabhängigkeit gedacht?
  - Sehen Sie sich als alkoholabhängig?
  - Sind sie alkoholabhängig?
  - Sehen Sie sich als (trockener) Alkoholiker?
  - Sind Sie nasser Alkoholiker?

Die Zustimmung zu den Fragen (je nach Richtung der Frage auch Ablehnung) ist in steigendem Maße mit größeren Kosten (Selbstwertschutzmotiv) und Risiken (negative Bewertung durch den Gutachter) verbunden: Der subjektive Schwierigkeits- oder „Bekennergangrad“ der Frage steigt (Auf eine diesem Bekennerkonzept in der Tendenz gegenläufige Nutzenstrategie macht Stephan [1991, s.o.] aufmerksam).

In der Regel reicht die Anzahl von drei angewählten Fragen aus dem Spektrum aus, um den Standort des Befragten einkreisen zu können. Eine Parallele des Konzepts findet sich in der Aussagenpsychologie, wo Selbstbelastung in einer Zeugenaussage als Hinweis für die Aufrichtigkeit gewertet wird.

Grundsätzlich lassen sich derartig gestaffelte Fragen zur Standortkontrolle des Betroffenen für jeden konkreten Verhaltensbereich der Fahreignungsdiagnostik (z.B. Fragen nach dem Trunkenheitsgrad, der Alkoholverträglichkeit, der subjektiven Fahrtüchtigkeit, oder auch der Aggressivität, der Rechtsverbundenheit) entwickeln, denn durch die Grundsituation (negative eigenverantwortliche Handlung und die dahinter vermutbare Verhaltenproblematik) ist die Richtung der Bewertung vorgegeben und wenn die Ausgangssituation bekannt ist, kann sinnvoll und gezielt gefragt werden (Beispiel: Bei einer offenen oder hoch wahrscheinlichen Alkoholabhängigkeit kann unvermittelt die Frage nach dem Selbstverständnis als Alkoholiker gestellt werden: „Sehen Sie sich als trockener Alkoholiker?“ Bei Negation kann mit leichteren Fragen die subjektive Sicht der Problematik befragt werden. „Haben Sie jemals Probleme im Umgang mit Alkohol gehabt / an sich wahrgenommen?“)

In Anlehnung an die sog. Rohrman-Skalen (Rohrman, 1978) lassen sich nach dem oben beschriebenen Prinzip psychologisch sinnvolle Fragen in Staffeln nach Häufigkeit, Intensität und Bewertung vornehmen. Diese können jeweils in direkter und indirekter Ansprache auf die Vergangenheit oder die Gegenwart bezogen sein.

Insgesamt können so sinnvolle und psychologisch begründete Fragestellungen auch im Bereich der geschlossenen Fragen zur weiteren Aufklärung des individuellen Standortes entwickelt werden, wenn erst einmal die Grundposition des Betroffenen bekannt ist.

## 5.4 Erinnerungshilfen durch Methoden des kognitiven Interviews

Im kognitiven Interview werden Verbesserungen der Gedächtnisleistungen bei Zeugen dadurch erreicht, dass der Zeuge sich in den ursprünglichen Wahrnehmungskontext zurückversetzt (Köhnken, 1992). Dies ist (neben weiteren Maßnahmen) der wesentlichste Faktor, der zur Verbesserung der Erinnerung beiträgt.

Im Gegensatz zur Zeugensituation geht es bei der Eignungsfrage um die Erfahrungsauswertung und Auseinandersetzung mit negativen eigenverantwortlichen Handlungsergebnissen. Diese Situation ist wie dargestellt wesentlich stärker von Motiven und gezielten Interessen beeinflusst, und daher steht das Problem der objektiven Gedächtnisleistung nicht im Vordergrund der Aufklärungsproblematik.

Mit Hilfe dieses methodischen Ansatzes kann geprüft werden, ob der Interviewte zumindest bereit ist, eine signifikante (Trink-) Situation nach besten Wissen und Erinnerungsvermögen zu rekonstruieren. Das kommt immer dann in Frage, wenn Verleugnung und Bagatellisierung auftritt und festgestellt werden soll, ob der Betroffene bereit bzw. in der Lage ist, sein reales (Trink-) Verhalten zu rekonstruieren. Es besteht also die Möglichkeit, die Einsichtsfähigkeit des Betroffenen zu aktivieren, indem er sich signifikante Situationen vor Augen führt.

Beispiel: „Gab es außer dem (bekannten) Vorfall eine andere Situation, wo Sie übermäßig viel getrunken haben? – Versetzen Sie sich noch einmal in diese (damalige) Situation und schildern Sie mir, wie das abgelaufen ist und wie Sie sich verhalten haben.“

Wenn sich der Betroffene darauf einläßt und eine glaubhafte Situation schildert, kann dies zumindest als Ausdruck seiner Kooperationsbereitschaft gewertet werden. Von da ausgehend kann das kritische Verhalten weitergehend und verallgemeinernd anhand von weiteren signifikanten Situationen exploriert werden.

Beispiel: „Wie ist das bei anderen Anlässen gewesen? - Erinnern Sie sich an einen typischen Trinkanlaß von früher, wo Sie Alkohol getrunken haben. - Welche Anlässe gab es? (Silvester, Geburtstag, Feierabend etc.). - Wie ist das mit dem Alkohol trinken verlaufen? Denken Sie einmal an solch einen dieser Anlässe zurück, wo sie mehr Alkohol getrunken hatten. Wie ist das abgelaufen? Wie haben Sie Alkohol getrunken? Wie haben Sie sich gefühlt?“

Diese Methode macht nur in den Fällen Sinn, wo zwar eine offene Strategie gewählt würde, ein unrealistisches Problembewußtsein jedoch die realitätsbezogene Auseinandersetzung noch hindert.

### Literatur:

Arntzen, F. (1993) Psychologie der Zeugenaussage. Systematik der Glaubwürdigkeitsmerkmale. München: Beck.

Baumeister, R.F. (1982) A self-presentational view of social phenomena. Psychological Bulletin, 91, 3-26.

Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung (2000) Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, 2/2000, Heft 115).

Fiske, S.T. & Taylor, S.E. (1984) Social cognition. New York: Random House.

Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H. & Stadler, M. (1998) Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage. Weinheim: Beltz.

Heckhausen, H., Gollwitzer, P.M. & Weinert, F.E. (Hrsg.). (1987). Jenseits des Rubikon: Der Wille in den Humanwissenschaften. Berlin: Springer.

Heidenreich, T. & Hoyer, J. (2001) Stadien der Veränderung bei Substanzmissbrauch und – abhängigkeit: Eine methodenkritische Übersicht. In: Sucht: 47 (3) S. 158 – 170.

- Jones, E.E. & Pittman, T.S. (1982) Toward a general theory of strategic self-presentation. In: Suls, J (Ed.) Psychological perspectives on the self (Vol. 1) Hillsdale, N.J.: Erlbaum, 1982.
- Köhnken, G. (1992) Techniken zur Verbesserung der Erinnerungsleistungen im Interview: Das kognitive Interview. Praxis der Forensischen Psychologie, 2, 85-91.
- Kunkel, E. (1995) Die Exploration als diagnostische Methode im Rahmen der Fahreignungsuntersuchungen in den medizinisch -psychologischen Untersuchungsstellen. TÜVIS Prüfunterlagen.
- Metzig, W, & Schuster, M. (1982) Lernen zu Lernen. Berlin: Springer.
- Osnabrügge, G. Stahlberg, D. & Frey, D. (1985) Die Theorie der kognizierten Kontrolle. In: D. Frey (Hrg.) Theorien der Sozialpsychologie. Band 3: Motivations- und Informationsverarbeitungstheorien. Bern: Huber.
- Prochaska, J.O., DiClemente, C.C. & Norcross, J.C. (1992) In search of how people change. Applications to addictive behaviours. American Psychologist, 47, 1002-1114.
- Rohrman, B. (1978) Empirische Studien zur Entwicklung von Antwortskalen für die sozialwissenschaftliche Forschung. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 9, 22-245.
- Rotter, J. B. (1966) Generalized expectancies for internal versus external control of reinforcement. Psychological Monographs, 80, No. 609.
- Rotter, J. B. (1971) External control and internal control. Psychology Today, 5, 37-42, 58-59.
- Stahlberg, D., Osnabrügge, G. & Frey, D. (1985) Die Theorie des Selbstwertschutzes und der Selbstwerterhöhung. In: D. Frey (Hrg.) Theorien der Sozialpsychologie. Band 3: Motivations- und Informationsverarbeitungstheorien. Bern: Huber.
- Steller, M. & Köhnken, G. (1989) Criteria-based statement analysis. In C. Raskin (Ed.), Psychological methods in criminal investigation and evidence (pp. 217-245). New York: Springer.
- Stephan, E. (1991) Richterliche und psychologische Kompetenz bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Abstinenzangaben bei alkoholauffälligen Kraftfahrern. In: R. Egg (Hrsg.) Brennpunkte der Rechtspsychologie. Bonn: Forum Verlag. S. 205 – 221.
- Undeutsch, U. (1967) Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen. In U. Undeutsch (Hrsg.), Handbuch der Psychologie, Band 11: Forensische Psychologie. S. 26 –181. Göttingen: Hogrefe.
- Wyer, R.S. & Hartwick, J. (1980) The role of information retrieval and conditional inference process in belief formation und change. In: C. Berkowitz (Ed.) Advances in Experimental Social Psychology (Vol. 13) New York: Academic Press.